

Graf Meinhard II. von Tirol und (V.) von
Görz, (I.) Herzog von Kärnten.

Ein Versuch.

Von

Richard Heuberger.

Wenn ich versuche, mit wenigen Strichen das Bild des größten Fürsten aus dem Hause Görz-Tirol zu zeichnen¹⁾, so glaube ich nicht, damit einen Stoff gewählt zu haben, der zu eng begrenzt ist, um allgemeineres Interesse erwecken zu können.

Die neuere geschichtliche Forschung ist von der Auffassung eines Carlyle abgekommen, der in den Auftreten großer Helden die Wendepunkte menschlicher Entwicklung sah; sie hat aber auch den gegenteiligen Standpunkt überwunden, der die Wirksamkeit des Individuums vollkommen leugnete, und hat erkannt, daß zwar auch die größten Geister durch ihre Zeit bedingt sind, daß aber der einzelnen Persönlichkeit auch ihr Anteil an allem Geschehen zukommt. Und bei all dem Interesse, welches wir den großen Entwicklungen der Völker entgegenbringen, läßt sich doch nicht verkennen, daß unsere innerste menschliche Anteilnahme erst dann erwacht, wenn wir eine große Persönlichkeit in die Speichen des Schicksalsrades greifen sehen.

Eine solche Persönlichkeit ist Graf Meinhard II. von Tirol, Herzog von Kärnten, gewesen, der große Zeitgenosse Rudolfs von Habsburg, der erste wahre Landesfürst von Tirol.

Die geschichtliche Größe eines Mannes kann, wenn man von jenen Scheingrößen absieht, die nur der Zufall und die Gunst der Umstände in die Jahrbücher der Geschichte eingeschmuggelt haben, auf verschiedenem beruhen. Wir finden

¹⁾ Den Kern dieses Aufsatzes bildet ein Vortrag, den ich in der Festversammlung des Akademischen Historikerkлубs Innsbruck anlässlich des 40. Stiftungsfestes desselben am 17. Mai 1913 gehalten habe.

unter den großen Gestalten der Weltgeschichte solche, die sich mächtig einer Entwicklung entgegengeworfen haben; das Lebenswerk solcher Männer, ihrer Zeit aufgezwungen, ist stets über kurz oder lang der Vergessenheit verfallen. Unter diejenigen aber, die mit ihrer Zeit gegangen sind, reihen sich wieder Verschiedengeartete. Die einen — weit ihrer Zeit voraus in die Zukunft schauend — haben ihrer Welt die Richtung gewiesen, die jene erst spät eingeschlagen hat. Die andern aber — und diese haben den größten dauernden Erfolg errungen — haben bewußt oder unbewußt die Bestrebungen und Hoffnungen ihres Zeitalters am reinsten und kräftigsten verkörpert und ihnen Bahn gebrochen.

Ein Mann von diesem praktischen, durch seine Zeit bedingten Schlage ist nun Herzog Meinhard gewesen.

Eine so scharfumrissene Gestalt konnte in ihren Hauptzügen kaum verkannt werden. Von jeher ist daher das Charakterbild Meinhards und seines Werkes in seinen wesentlichen Umrissen in der Geschichte fest geblieben. Die Auffassungen der verschiedenen Forscher unterscheiden sich hauptsächlich durch wechselnde Betonung der Lichtseiten oder der düsteren Züge dieser geschichtlichen Erscheinung und durch die Tiefe oder Seichtheit der Gedanken des betreffenden Gelehrten.

Bei Seel¹⁾ verbirgt sich auch bei der Charakteristik Meinhards hinter schönen Worten wenig Inhalt; Rudolf Kink hat dann in seinen geistvollen akademischen Vorlesungen²⁾ wie in vielen andern Fragen so auch hier mit sicherem Blicke den Dingen auf den Grund gesehen und für die Folgezeit die Richtlinien festgelegt; er zuerst hat klar Meinhards Lebenswerk in seine drei Komponenten gegliedert — die Trienter Händel, die auswärtige Politik und die Begründung der tirolischen Landeshoheit — und Meinhards Erfolge und Charakter lebens-

¹⁾ Heinrich Seel, Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol II, 112—131, München 1816.

²⁾ Akademische Vorlesungen über die Geschichte Tirols bis zur Vereinigung mit Österreich 297—377, Abschnitt XVII—XX. Innsbruck 1850.

voll und großzügig abgesehen. An Tiefe der Auffassung, an Weite des geschichtlichen Blickes und an Glanz der Darstellung übertreffen die einschlägigen Partien der „Vorlesungen“ weitaus die tüchtigen und genauen aber nüchternen Arbeiten der nächsten Nachfolger Kinks¹⁾.

Diese darauffolgenden Aufsätze zeigen, daß die Forschung schon ins Stadium der Einzelbearbeitung getreten war. Josef Durig, der bereits in übersichtlicher Weise „den Anwachs der gefürsteten Grafschaft Tirol“ behandelt und dabei Meinhards Bedeutung gestreift hatte²⁾, lieferte die in der Erforschung der Einzelheiten der Politik Meinhards gegenüber Trient noch heute grundlegende Arbeit in seinen „Beiträgen zur Geschichte Tirols in der Zeit Bischof Egno's von Brixen und Trient³⁾“, wozu Justinian Ladurner⁴⁾, Josef Egger⁵⁾ und viel später Franz Wilhelm⁶⁾ Ergänzungen brachten. Durch all diese Arbeiten wurde der Verlauf des Ringens Meinhards um die Herrschaft im Hochstift Trient ins Klare gebracht; ihre Ergebnisse warfen auch auf den Charakter Meinhards manche bezeichnenden Schlaglichter, bestätigten aber in der Hauptsache nur die Richtigkeit des von Kink gezeichneten Charakterbildes.

¹⁾ Josef Thalers Geschichte Tirols 151—159, Innsbruck 1854, bringt nichts neues.

²⁾ Programm der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck 1857—58, 10—12.

³⁾ Zeitschrift des Ferdinandeums III, 9 (1860), 3—118. Kurz sind die Ergebnisse von Durig nochmals in einigen Aufsätzen im Tiroler Bothen 1863 zusammengefaßt worden, die später, etwas überarbeitet, unter dem Titel „Über die staatsrechtlichen Beziehungen des italienischen Landesteils von Tirol zu Deutschland und Tirol“ im Jahresbericht der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck 1864 erschienen; ebenda 17—20.

⁴⁾ „Albert III. und letzte der ursprünglichen Grafen von Tirol“ in der Zeitschrift des Ferdinandeums III, 14, 5—146.

⁵⁾ „Bischof Heinrich II. von Trient (1274—1289) insbesondere sein Streit mit Meinhard II.“ im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck 1884, 1—39 und 1885, 1—42.

⁶⁾ „Meinhard II. von Tirol und Heinrich II. von Trient“ in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23, 427—460.

Während die italienische Literatur sich hauptsächlich — und zwar meist unter schärfster Betonung des formellen Rechtsstandpunktes — auf die Erörterung der Kämpfe Meinhards um Trient beschränkte¹⁾ und die Kärntner Geschichtsschreiber sich vorwiegend um Meinhards Kärntner Politik kümmerten²⁾, brachte Egger in seiner Geschichte Tirols³⁾ die letzte allseitige Würdigung Meinhards und zugleich die erste, die auch die große Bedeutung dieses Fürsten für die Organisation der Landesverwaltung berührte; ihm folgte nur noch Albert Jäger in ähnlicher Weise⁴⁾.

Seither aber wurden neue wertvolle Quellen z. B. in den Briefsammlungen des 13. Jahrhunderts erschlossen⁵⁾ und die Einzelforschung hat zahlreiche neue Seiten der Tätigkeit Meinhards beleuchtet. So hat der Versuch etwas Lockendes, nun einmal seine Gestalt zu zeichnen, wie sie sich uns jetzt darstellt. Auf die einzelnen Tatsachen soll hier nicht eingegangen werden; für diese sei auf die Spezialliteratur verwiesen⁶⁾. Das Interessantere aber ist, den Mann im Rahmen seiner Zeit zu

¹⁾ Die Literatur in der Bibliografia del Trentino von Dr. Filippo Largaiolli² Trient 1904 36 ff. verzeichnet. Übersichtliche Darstellungen geben Francesco Felice degli Alberti, *Annali del principato ecclesiastico di Trento dal 1022 al 1540, compilati sui documenti, reintegrati da Tommaso Gar*, Trient 1860, 135—197 und Francesco Ambrosi in seinen *Commentari della storia Trentina*, Rovereto 1887, I 113—137.

²⁾ Gottlieb Frhr. v. Ankershofen, *Handbuch der Geschichte des Herzogtums Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstentümern* Bd. IV, bearbeitet von Karlmann Tangl, Klagenfurt 1864, 217—670. Edmund Aelschker, *Geschichte Kärntens* I, Klagenfurt 1885, 392 ff., 408—435.

³⁾ *Geschichte Tirols* I, Innsbruck 1872, 295—325.

⁴⁾ *Geschichte der landständischen Verfassung Tirols* I, Innsbruck 1881, 139—159.

⁵⁾ Teilweise wurden diese schon von Egger benützt. Mancherlei geänderte Auffassungen einzelner Stücke und sachlich Neues brachten aber dazu Redlichs Bemerkungen bei den betreffenden Nummern der *Regesta imperii* VI/1, wo auch schon die wichtigen, von Kaltenbrunner veröffentlichten Aktenstücke verwendet sind.

⁶⁾ Die oben erwähnten grundlegenden Arbeiten sind im folgenden nur in besonderen Fällen eigens zitiert.

betrachten und sein Lebenswerk inmitten ähnlicher Erscheinungen abzuschätzen. Man kann Meinhard nur verstehen, wenn man die Verhältnisse betrachtet, in denen er aufwuchs; man kann ihn aber auch nur richtig würdigen, wenn man beobachtet, was er daraus zu machen verstand. Dies soll im folgenden versucht werden.

Man hat oft bemerkt, daß die Mitte des 13. Jahrhunderts einen bedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte Mitteleuropas darstellt. Es ist, als sollte sich in dem Aussterben so vieler großer Geschlechter in dieser Zeit¹⁾ aussprechen, daß die neue Zeit neuer Männer bedürfe. Das Hochmittelalter erfüllt der Kampf der beiden Weltmächte, des Kaisertums und des Papsttums; und zwar der politische Kampf. Denn im Grunde waren die Anschauungen der beiden hadernden Parteien nur in der Zumessung der politischen Machtfülle an Kaiser und Papst verschieden, mochte sich das auch in dem Mantel religiös-theologischer Theorien verhüllen. In der Gestaltung des religiösen Weltbildes traf sich der Durchschnitts-ghibelline mit dem Welfen, Reformideen spielten in der Stauferzeit nur nebenher hinein. Während dieses großen Kampfes aber waren neue Kräfte wirksam geworden, die alten weltumspannenden religiös gefärbten Ideen hatten gegenüber den neuen nationalen und territorialen Bildungen, gegenüber den neuen religiösen und später den sozialen Schlagworten ihre Macht verloren. Mit dem Sturze des deutschrömischen Kaiserreichs unter den letzten Stauern war der eine große Gegner aus der Welt geschafft. Wenn das universale Papsttum erst fünfzig Jahre später mit Bonifaz VIII. zusammenbrach, war diese letzte Frist nur ein Geschenk des Zufalls. Es erlag eben dem ersten Zusammenstoß mit den nationalen Kräften der Zukunft. Der weitere Kampf gegen Rom war im wesentlichen ein reli-

¹⁾ Staufer 1268, Babenberger 1246, Spanheimer 1269; in Tirol: Tiroler 1253, Andechser 1248, Ultner 1248, Eppaner 1273 (1300), Hirschberger 1305 u. s. w. Vgl. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, 620 A. 3 und Scheffel, Verkehrsgeschichte der Alpen II 149, 295.

giöser seitens der Reformpartei innerhalb und außerhalb der Kirche.

Was das 13. Jahrhundert in der Geistesgeschichte bedeutet, ist schon tausendmal gesagt worden und kann hier nicht einmal im knappen Hinweis erwähnt werden. Denn in diesen Jahren brachen Keime aus den Schalen, die in religiöser, allgemein menschlicher und politischer Beziehung auf die Renaissance hinwiesen. Nur Anzeichen für tieferliegende Entwicklungen sind das Auftreten religiöser Strömungen in den breiten Volksschichten, das Wirken der Rechtslehrer, die Rezeption der fremden Rechte, die Wandlungen im Kriegswesen, in Kunst, in Handel und Verkehr. Das Vordringen weltlicher Bildung, der Zusammenbruch des ausgleichenden französisch-ritterlichen Kulturideals, die Ausprägung der Nationalitäten und die dadurch möglich gewordene Entfaltung bodenständiger Kräfte in den einzelnen Gebieten schieden die Länder und Landschaften schärfer als einst, brachten aber die führenden Geister in engere Berührung und erweiterten den Blick des Einzelnen. Am Ende des 13. Jahrhunderts steht der letzte große mittelalterliche Mensch: der Florentiner Dante Alighieri.

Das alte Reich war in diesen stürmischen Entwicklungen morsch geworden, die italienische Politik des letzten Kaisers hatte selbst die Zersetzung in Deutschland gefördert; durch die reichsgesetzlichen Zugeständnisse Friedrichs II. an die Fürsten war die Zentralgewalt auf immer matt gesetzt. Die Zukunft gehörte den aufstrebenden Gewalten: den neuen Landesfürsten und denen, die es werden wollten.

Besonders Süddeutschland war das gelobte Land dieser kleinen Herren, die sich in den seit Friedrichs I. letzter Zeit festgeschlossenen Reichsfürstenstand eindringen wollten und ihren Fürstenmantel aus den Fetzen zurecht flickten, die sie aus dem Kleide der alten Reichsfürstentümer, besonders der geistlichen, gerissen hatten. Es ist bezeichnend, daß der neue König selbst diesem Kreise angehörte und mit ihm der erste nichtfürstliche Mann die Krone Deutschlands erlangte. Dieses

mit dem Aufsteigen der Ministerialen in der Salierzeit einsetzende Empordrängen neuer Kräfte auch innerhalb der Reichsverfassung war nur ein Glied jener Entwicklungsreihe, die vom aristokratischen Hochmittelalter zur demokratischen Reformationszeit führte; und es war mit Notwendigkeit eingetreten. Denn wie überhaupt in den Erschütterungen der späteren Stauferzeit und des Zwischenreiches die auf nur mehr ideelle Verpflichtungen gegründeten älteren Verhältnisse zusammenbrachen und in der wachsenden Bedeutung realer Werte sich neuzeitlich-renaissancemäßige Zustände ankündigten, so war dies insbesondere in der alten Reichsverfassung der Fall. Hier stieß überall einst lebendiges, nun aber nur mehr historisch-formelles Recht mit dem tatsächlichen zusammen. Vor allem in der Zeit der letzten Staufer waren neben den Fürsten Ministerialen und auch schon Städte — also kleinere Mächte — zur Geltung gekommen, ohne daß die neuen Verhältnisse ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hätten. Daß nach dem Sturze des schwäbischen Kaisergeschlechtes das Zwischenreich in so einschneidender Weise auftrat, war vielfach in zufälligen Umständen begründet; daß aber eine Liquidierung der unhaltbar gewordenen Verhältnisse überhaupt erfolgen mußte, war eine geschichtliche Notwendigkeit.

In diesem Wirbel neuer Ereignisse und Entwicklungen stellt Tirol, das Land im Gebirge, diese Zustände vielleicht am reinsten dar.

Hier in dem deutschen Grenzlande, dem klassischen Lande der Römerzüge, wo sich in wunderbarster Weise deutsche und italienische Einflüsse kreuzten, entstand in diesen Jahrzehnten ein neuer Staat. Die Politik, die später Meinhard II. aufnahm, war hier bereits seit Beginn des 13. Jahrhunderts von seinen Vorgängern in erfolgreichster Weise durchgeführt worden. Selten wird man den Gegensatz zwischen formellem und tatsächlichem Recht so klar festgestellt finden wie bei den Vorgängen dieser Jahre und bei der Entwicklung der Folgezeit. Wenn die von Brixen und Trient belehnten Grafen von Tirol in gewalttätigster

Weise ihre Macht auf Grund jener geistlichen Reichsfürstentümer begründeten, so war der Rechtsbruch augenscheinlich. Daß Hunderte ihrer Zeitgenossen dasselbe taten, entschuldigt sie nicht: wohl aber ihr inneres Recht. Der alten ottonischen Reichsverfassung, welche die Bischöfe als Reichsbeamte eingesetzt und benützt hatte und die in Friedrichs I. Politik fortgesetzt worden war, dankten die beiden Alpenbistümer ihren Ursprung. In den geänderten Verhältnissen der folgenden Jahrhunderte hatte jene Politik unwiderruflich Bankrott gemacht. Die Tiroler Grafen und ihre Nachfolger, die Görzer, haben sich selbstverständlich mit entwicklungsgeschichtlichen Gedanken nicht den Kopf zerbrochen. Für den Geschichtsforscher aber liegt die Rechtfertigung ihres Vorgehens in jenem Wort, mit dem einst Papst Zacharias einen ähnlichen Bruch formellen Rechtes gerechtfertigt hat und das eine tiefe geschichtliche Wahrheit enthält: Daß nur derjenige den Königsnamen führen solle, der tatsächlich die Kraft zur Herrschaft in sich habe.

Wenn uns in der Reihe dieser Herren kein einzelner als von den anderen verschiedener Charakterkopf auffällt, so liegt das nicht allein am Mangel erzählender Quellen, der uns so oft die Umrisse mittelalterlicher Gestalten verschleiert, sondern es ist dies eine Erscheinung, wie sie in unentwickelten Verhältnissen und namentlich bei Betrachtung derselben aus dem Gesichtswinkel ferner Zeiten regelmäßig zu beobachten ist: daß nämlich das Individuum gegenüber dem Volks- oder Familientypus zurücktritt. Wenn den Tiroler Grafen eine andere geschichtliche Rolle zufiel als den Eppanern oder den Castalbarkern, so lag das in äußeren und erst in zweiter Reihe in inneren Umständen begründet. Bei dem Stande unserer Erkenntnis, der uns nicht gestattet, im Einzelfall zu sehen, in wieweit irgend eine Handlung vom Standpunkt des Handelnden klug oder berechtigt war, der uns zu keinem Urteil über den Charakter der handelnden Personen kommen läßt, sind all die schönen Worte über die verschiedenen geistigen Anlagen der

Eppaner und der Tiroler leeres Gerede¹⁾. Im wesentlichen sind alle diese Dynasten aus dem gleichen Holze geschnitzt gewesen und haben gleich gewalttätig die gleichen handfesten Ziele verfolgt. Entscheidend war nur — neben der größeren oder geringeren Geschicklichkeit und Kraft in der Durchführung dieser Politik — das Glück der Stunde. Am Schlusse seines Lebens war Graf Albert II.²⁾ von Tirol, der erste aus jener Reihe, der als markige Gestalt aus den andern hervortritt, ein mächtiger Nebenbuhler der reichsfürstlichen Bischöfe und der mächtigste Herr im Gebirgslande. Zu dieser Stellung war er jedoch nur im Wettlaufe mit vielen Gleichstrebenden gelangt.

Mit Albert II. († 22. Juli 1253) schien nun aber zugleich sein Lebenswerk zusammenzubrechen und schienen für das werdende Tirol Wirren im Anzug zu sein, wie sie das Aussterben der herrschenden Geschlechter damals anderwärts in viel fester organisierten Gebieten heraufführte. Denn im Grunde genommen war um 1253 Alberts Politik der Begründung einer mächtigen Territorialherrschaft gescheitert. Nicht jenes Mißgeschick im Kriege mit Salzburg hat das bewirkt, das Albert und seine Helfer zu dem bösen Frieden von 1252 zwang; so groß auch der moralische Eindruck auf die Zeitgenossen gewesen sein mag. Es war das doch nur ein unglücklicher Zufall, dessen Folgen sich ausgleichen ließen und der durch den Erwerb der Ultner Lehen (15. Juli 1253) wettgemacht wurde. Aber die Teilung des durch die Arbeit mehrerer Geschlechtsfolgen unter einem Herrn zusammengeschweißten Gebietes unter die Schwiegersöhne des verstorbenen letzten Tiroler Grafen (10. November 1253) schien das Ende des werdenden Staates zu bedeuten. Es rächte sich jetzt, daß die Macht Alberts II., auf einer für das Mittelalter bezeichnenden seltsamen Zwischen-

¹⁾ Nur bei Rahewin l. I c. 37 (künftig in SS. rer. Germ.) hat sich eine kurze aber bezeichnende Charakteristik Graf Alberts I. von Tirol erhalten (*vir minimae iactantiae et qui semper manu quam lingua promptior inveniri volebat*).

²⁾ Ich zähle die alten Grafen von Tirol nach M. Mayr in dieser Zeitschrift III 43, 217 ff. und J. Zösmayr ebenda III 58, 235 ff., die Grafen von Görz nach dem Stammbaum XIV in v. Jaksch' Mon. duc. Carinthiae IV/2.

stufe zwischen Privatbesitz und Fürstentum stehend, nur eine tatsächliche Vereinigung verschiedener Rechtstitel war und es nicht einmal der von ihm vereinigte Komplex von Lehen zur Schaffung einer rechtlichen unteilbaren Einheit gebracht hatte¹⁾). Allerdings war die Stellung der beiden erbenden Geschlechter, besonders der Görzer, durch ihren auswärtigen Besitz auf eine breitere Grundlage gestellt, aber der alpenländische Besitz blieb eben geteilt. Und so kräftig der schon seit Jahrzehnten in die tirolischen Verhältnisse verwickelte Graf Meinhard I. (IV. von Görz) im Gegensatz zu seinem an den tirolischen Gütern weniger interessierten Miterben, dem bayrischen Grafen Gebhard von Hirschberg, die Politik seines Schwiegervaters fortsetzte, so ermöglichte es doch erst den Söhnen Meinhard's I. der Tod ihrer Tante, der Gräfin von Hirschberg, das alte tirolische Erbe in der Hauptsache wieder in einer Hand zu vereinigen. Als Meinhard I. (22. Juli 1258) starb und die Herrschaft seinen Söhnen Meinhard und Albert hinterließ, übernahmen diese, soweit das „Land im Gebirge“ in Frage kommt, nur die Hälfte des Erbes nach dem letzten Grafen von Tirol.

Die Boten, die den neuen Landesherrn suchten, mußten nach Salzburg gehen, denn die Söhne Meinhard's I. waren damals noch von der Niederlage des Jahres 1252 her dem dortigen Erzbischof vergeißelt. Während der bedeutend jüngere Albert (III.) noch vier Jahre in Haft bleiben mußte, wurde Meinhard (II.) freigelassen und er ergriff die Zügel der Regierung, die er durch 37 Jahre führen sollte.

Der neue Graf sah sich sofort vor eine Aufgabe gestellt, die rascher Lösung bedurfte. Bischof Egno von Trient, der letzte aus dem Eppaner Grafengeschlechte, hatte die durch den Tod des älteren Meinhard gebotene Gelegenheit, sich der Umklammerung durch die görzisch-tirolische Macht zu entziehen, benützt, um die Belehnung mit den Ultner und Eppaner Lehen zu widerrufen, die er zwei Jahre vorher dem Verstorbenen,

¹⁾ Einen Überblick über die wichtigsten von Albert II. hinterlassenen Herrschaftsrechte gibt Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, 130.

dessen Gattin und Söhne hatte erteilen müssen (23. Oktober 1258). Formell war er dazu berechtigt, denn tatsächlich hatte die Mehrheit des Kapitels, die Dignitäre voran, ihre Zustimmung nur scheinbar gegeben, und sie gleichzeitig für erzwungen und ungiltig erklärt. Auch vom sittlichen Standpunkt läßt sich dagegen nichts einwenden¹⁾, denn die ganze Angelegenheit war bereits lediglich in das Stadium einer Machtfrage getreten und Meinhard der ältere hatte jene Belehnung offenkundig unter Ausnützung der Zwangslage des zwischen ihm und Ezzelin da Romano eingekleiteten Bischofs erpreßt. Es kam nur darauf an, ob der Bischof den neuen Grafen richtig einschätzte, wenn er annahm, dieser werde sich* an die Beschenkung des heiligen Vigilius mit den Eppaner und Ultner Lehen kehren. Man kann Egno nicht tadeln, wenn er den Augenblick für günstig hielt. Einmal waren die beiden neuen Grafen von Tirol in Salzburg in Haft und es war noch keineswegs gewiß, ob man sie nunmehr freilassen werde. Dann aber war der ältere Sohn des verstorbenen Tirolergrafen, Meinhard II., damals erst 19 Jahre alt²⁾, überdies durch die langjährige Haft in Salzburg außer Fühlung mit den tirolischen Verhältnissen. Aber die Geschichte zeigt, wie rasch der Beruf zum Herrscher den Charakter reift. Besonders in so unruhigen Zeitläuften, wie sie damals waren. Der junge Meinhard, der Abstammung nach ein reiner Sprößling des alpenbayrischen Volkes, der Tochttersohn des letzten alttiroler Grafen, mußte schon als unmündiger Knabe von den Katastrophen erfahren, die über das Kaiserreich hereinbrachen und die seinem Vater trotz aller Befangenheit in lokalpolitischen Angelegenheiten nahe gehen

¹⁾ Wie es etwa Egger (betreffs des Vorgeheus der Domherrn 1256) getan hat a. a. O. I, 294. Die Rechtsfrage sowie diese ganze Angelegenheit ausführlich von Durig in der Zeitschrift des Ferdinandeums III, 9, 64—65 behandelt.

²⁾ Vgl. Böhmer-Ficker-Winkelmann *Regesta imperii* V/3, 1662 n. 11225 u. Stammbaum XIV in v. Jaksch *Monumenta historica ducatus Carinthiae* IV/2. — Hormayr, sämtliche Werke II, LXIV A. und danach Ladurner, *Zeitschrift des Ferdinandeums* III, 14, 86 setzen Meinhards II. Geburt auf 1237.

mußten. Er war elf Jahre alt, als Kaiser Friedrich II. starb. Sein Regierungsantritt fiel in die Zeit der letzten Krisen des Unterganges der Staufer. Daneben aber lernte er kennen, wie es in Deutschland und Oberitalien in jenen Zeiten herging: an den Grenzen der Görzisch-tirolischen Lande fügte der den Görzern wesensverwandte und oft verbündete Ezzelin da Romano mit eiserner Faust sein Reich zusammen, in die süddeutschen Wirren war der junge Graf bereits selbst verwickelt, denn nach jenen großen Niederlagen der vereinigten Macht der Görzer und Tiroler (1252) waren er und sein Bruder dem Salzburger Erzbischof als Geiseln gestellt worden. Es wird von Meinhard aus seiner späteren Zeit ein ungemein bezeichnender Zug berichtet, der sicher echt ist und mit voller Klarheit den auf die Alpengehenden begrenzten politischen Horizont, besonders aber das politische Ideal des neuen Grafen zeigt: er habe stets in den Gesprächen mit seinen Vertrauten als die bedeutendsten Männer seiner Zeit Herzog Bernhard von Kärnten, Graf Rudolf von Habsburg und Graf Albert (II.) von Tirol genannt¹⁾. Alle drei, zum mindesten die beiden letztgenannten, waren die rechten Vertreter jener rücksichtslosen Realpolitik, die Meinhards eigenstes Programm wurde.

Bereits die Ripost auf den von Bischof Egno geführten Hieb zeigt den kommenden Mann und trägt so sehr den Stempel der schlagkräftigen Art Meinhards, daß sie unbedingt als das Werk seiner Hand angesprochen werden muß. Die Churer Lehen hatte schon Adelheid, die Witwe Meinhards I., ihren Söhnen sichergestellt (12. September 1258). Die tirolische Machtstellung des Hauses beruhte aber neben dem Tiroler hauptsächlich auf jenem eppanisch-ultner Erbgute, der Angriff des Trienter Bischofs traf also geradezu das Lebensinteresse Meinhards. Es ist vielleicht nicht zuletzt das Verdienst Egnos, wenn der neue Herr sein Regiment mit solcher Tatkraft einleitete. Für ihn stand mehr auf dem Spiele als das formelle Recht, das ja überhaupt in der Geschichte nur gelegentlich als

¹⁾ Johann von Viktring, *Liber certarum historiarum* hg. v. Fedor Schneider, Mon. Germ. SS. Schulausgabe I, 213 (Rez. A), 264 (Rez. B).

Kampfmittel eine Rolle spielt. Meinhard rückte kurz entschlossen in Trient ein und nun ging die Sache ganz glatt. In feierlichster Form unter peinlichster Beobachtung aller Rechtssicherungen vollzog sich am 19. Februar 1259, kaum drei Monate nach dem Vorstoße des Bischofs, die endgiltige Neubegründung des gürzischen Macht in Tirol. Auf das Erregene gestützt konnte sich Meinhard in den nächsten Jahren den gürzischen Angelegenheiten zuwenden. Wie sehr seine Stellung auch im Ausland gefestigt erschien und wie hoch man den jungen Grafen bei seinen Nachbarn einschätzte, zeigt die politische Ehe Meinhards mit der Wittelsbacherin Elisabeth, der Witwe Konrads IV. (6. Okt. 1259)¹⁾: zum erstenmale hatte sich eine Königswitwe und — was fast mehr besagen will²⁾ — eine Frau reichsfürstlichen Standes mit einem Angehörigen des nichtfürstlichen Hauses Gürz verbunden³⁾.

Der Schlag gegen Trient zeigt in typischer Weise die Art, in der Meinhard seine Zwecke verfolgte und auch durchsetzte. Ich beabsichtige nicht, die Politik Meinhards während seiner langen Regierung in so ausführlicher Weise Schritt für Schritt zu verfolgen. Ich müßte dabei nur Bekanntes wiederholen. Hier, wo es sich um die Einschätzung der geschichtlichen Stellung Meinhards handelt, ist es nur nötig, die Richtlinien hervorzuheben.

Die vielfachen Aufgaben, denen Meinhard in seiner äußeren Politik gegenüberstand, zeigt am klarsten ein kurzer Blick auf die gleichzeitigen Ereignisse. Bei Meinhards Regierungsantritt war der erste Gatte seiner Frau, der letzte staufische König, bereits vier Jahre tot. Als Meinhard starb, bereitete eben der

1) Über das Datum der Heirat vgl. Böhmer-Ficker, Regesta imperii V/2 1047 n. 5567a und 5568.

2) Mißheiraten von Königswitwen waren schon vorgekommen, vgl. die unten 117, A. 1 angezogenen Stellen.

3) Die Heirat Engelberts II. mit Mathilde von Andechs nicht gerechnet. Die Andechser aber waren ein fürstliches Geschlecht ohne Fürstentum und auch mit andern nichtfürstlichen Häusern (z. B. Tirol) verschwägert. Auch fällt jene Ehe noch in die Werdezeit des neuen Reichsfürstenstandes.

Einbruch König Adolfs in Thüringen durch den Zusammenstoß des Reichsoberhauptes mit den Kurfürsten den offenen Bruch und Kampf mit dem Herzog von Österreich vor, der drei Jahre nach Meinhards Tod zu Göllheim ausgetragen wurde, wo Meinhards jüngster Sohn auf Seite des Habsburgers das kärntnisch-tirolische Aufgebot befehligte. Neun Jahre nach der Hochzeit Meinhards fiel sein Stiefsohn Konradin seinem italienischen Zuge zum Opfer, fünf Jahre später wurde der künftige Schwiegervater der Tochter Meinhards, Rudolf von Habsburg, deutscher König. Die Umwälzungen des Zwischenreiches, der Zusammenbruch der Macht der Romano und das Aufsteigen der Scaliger in der Lombardei, der tatsächliche, wenn auch noch nicht grundsätzliche Umschwung der deutschen Reichspolitik von der universalen zur nationalen, das Erstarken der fremden Staaten erfüllte die Jahre Meinhards.

So unsicher noch einzelnes ist, so fest steht das Ergebnis der Lebensarbeit Meinhards in den Grundzügen.

Seine Stellung im Lande regelten hauptsächlich zwei Verträge: der Sterzinger Vertrag vom 14. Jänner 1263 und das auf Schloß Tirol ausgefertigte Teilungsabkommen vom 4. März 1271. Der erste davon brachte den gürzischen Brüdern einen Teil der an die Hirschberger gefallen Güter zurück. Die Behauptung Meinhards — Albert, der damals eben erst (1262) aus der Salzburger Haft entlassen worden war, kam kaum in Betracht — die Behauptung Meinhards also, da seine Tante Elisabeth gestorben sei, gebüre der an Graf Gebhard gefallene Teil des Tiroler Erbes ihm und seinem Bruder, war rechtlich nicht unanfechtbar. Wohl aber zeigt der Vorgang wieder die Raschheit und Unbedenklichkeit Meinhards in der Ausnützung jeder günstigen Gelegenheit. Jedenfalls hatte er Erfolg. Der Schiedsspruch des Schwagers Meinhards, Herzog Ludwigs von Bayern, verschaffte den Gürzern den größten Teil des alttirolischen Gutes. Nur einiger nordtirolischer Besitz blieb Gebhard; diese Güter fielen erst 21 Jahre später durch Kauf an Tirol¹⁾.

¹⁾ Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, 134, Stolz Archiv für österr. Geschichte 102, 114.

Waren dadurch die schlimmen Folgen der Teilung von 1253 ausgeglichen, so klärte der Vertrag von 1271, zu dem schon vier Jahre vorher Besprechungen stattgefunden hatten (8. Febr. 1267), das Verhältnis der Brüder zu einander, indem sich Meinhard gegen Aufgabe der gürzischen Hausgüter und des Pustertals die Alleinherrschaft in Tirol sicherte. Wenn einige Güter in gemeinsamem Besitze blieben wie die Zölle, die Meraner Münze u. a., so ändert dies an der Bedeutung des Vertrages nichts. Der Vertrag ist wohl Meinhard durch seinen jüngeren Bruder abgenötigt worden, wie etwa später die analogen Zugeständnisse dem Habsburger Albert III. von seinem Bruder Leopold III. auf gleiche Weise abgezwungen wurden. Daß Meinhard aber den tirolischen Anteil wählte¹⁾, zeigt, daß er die Zukunft dieses Landes erkannte. Die Geschichte hat gezeigt, daß er das bessere Teil erwählt hat.

Wenn Meinhard in diesem Abkommen gegen Zusicherung der Teilung der hochstiftischen Einkünfte und des Zustimmungsrechtes zu Verträgen mit Trient das Versprechen seines Bruders eintauschte, die Hälfte der Befestigungs- und Verteidigungskosten Trients zu bestreiten, so weist das auf die Bedeutung hin, die er seinen Händeln mit Trient beilegte. In der Folge hat er aber die Politik gegen dieses Reichsbistum, die hier noch als gemeinsame Angelegenheit des ganzen Hauses behandelt wurde, so gut wie ganz allein in die Hand genommen. Und tatsächlich ist dieses Stift der Hauptangelpunkt der Politik Meinhards gewesen und hier hat er vom ersten bis fast zum letzten Tage seiner Regierung unter wechselnden Verhältnissen unbeirrt und erfolgreich den gleichen Kurs eingehalten, der im wesentlichen auf eine Säkularisation des Hochstiftes zielte. Für die Bevölkerung des bischöflichen Gebietes

¹⁾ Bei Erbteilungen galt zwar im Mittelalter häufig der Satz „der Ältere soll teilen, der Jüngere soll kiesen“ (vgl. Claudius Frh. v. Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte in Meisters Grundriß [V] 101), aber auch, wenn in unserm Fall formell so vorgegangen wurde, konnte ein Mann wie Meinhard seinen Willen durchsetzen. Vgl. auch Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, 149.

war alles, was diese Entwicklung förderte, ein Segen, mochte sich diese noch so sehr unter Konvulsionen abspielen. Denn seit mehr als zweihundert Jahren hatten die Bischöfe bewiesen, daß sie sich nicht zu behaupten vermochten, daß die Organisation eines der Ansteckung durch dynastischen Übermut und demokratische Strömungen seitens der nachbarlichen Lombarden ausgesetzten Territoriums als geistliches Reichsfürstentum ihren Zweck nicht erfüllen konnte. Seit mehr als zweihundert Jahren war mit kurzen Unterbrechungen die Anarchie in Permanenz erklärt. Um wieviel weniger konnten nunmehr die Bischöfe¹⁾ ihr Land befrieden, da sich jetzt in den Wirren der Zeit jene demokratischen und dynastischen Strömungen stärker als je geltend machten, da die Lombardei neue angriffskräftige Mächte hervorbrachte, da durch die Ausbildung und Ausartung des Lehenwesens große Teile des Hochstiftsgutes dem Bischof entfremdet waren²⁾ und da zum Überfluß die finanzielle Stellung der Bischöfe durch die Aussaugung seitens der Kurie³⁾ untergraben wurde? Schon die Reichsgewalt hatte die Unhaltbarkeit der Verhältnisse erkannt, wie die Einziehung der beiden tiroler Bistümer durch Friedrich II. bewies. — Meinhard erfaßte seinen Vorteil wo nicht seine Aufgabe. Er hatte von seinem Vater und Großvater neben der Überlieferung in der Politik das Erbe zahlreicher Rechtsansprüche und unklarer Verhältnisse zum Hochstift übernommen, aus denen sich viel machen ließ. Schon der Vogttitel schloß Recht und Pflicht zum Eingreifen in sich. In wechselnden Verhältnissen, gegen den feindlichen Bischof Egno in der kaiserlosen Zeit, gegen den Vertrauensmann des neuen Königs, Bischof Heinrich, und gegen dessen Nachfolger unter dem feindseligen König Adolf behauptete und

¹⁾ Vgl. dazu die Bemerkung v. Voltelinis über die geringe Eigenmacht der meist nicht hochadeligen Bischöfe in Zeitschrift des Ferdinandeums III, 57, 377.

²⁾ Vgl. Otto Stolz, Archiv für österr. Geschichte 97, 682 ff.

³⁾ Vgl. über die Ausbeutung der Bistümer durch die Kurie z. B. die Arbeit von Kassian Haid, Die Besetzung des Bistums Brixen 1250—1376 in den Publikationen des öster. Instituts in Rom II.

mehrte er seinen Einfluß im Fürstentum Trient. Wechselnd waren die Kampfmittel beider Gegner. Wenn Meinhard seine Macht durch Kauf neuer Herrschaftsrechte vergrößerte oder für den Bischof — allerdings nicht uneigennützig — gegen Aufrührer eintrat, so war dies noch die rechtlichste Methode. Im übrigen hatten die Gegner einander nichts vorzuwerfen. Daß die Bischöfe, die in Meinhard mit Recht den Hauptfeind ihrer Kirche erblickten¹⁾, zur Verteidigung ihrer weltlichen Ansprüche rücksichtslos geistliche Waffen anwendeten, entsprach zwar dem Brauch der Zeit, ist aber nach unserm Gefühl nicht zu billigen und war auch politisch nicht klug, da die häufige Anwendung von Bann und Interdikt durch die geistliche Gewalt in jener Zeit allgemein die Wirkung abstumpfte — ein Beispiel ist gerade der geringe Erfolg dieser Mittel in den Händeln der Trienter Bischöfe mit Meinhard selbst. Aber es ist gerechterweise zu bedenken, daß dem Bischof als „Herzog und Grafen von Trient“ wirkliche Machtmittel eben kaum zur Verfügung standen und ihm somit keine andere Wahl blieb, daß auf der andern Seite Meinhard in der Wahl seiner Mittel noch viel weniger heikel war und daß seinerseits neben Bündnissen mit feindlichen Nachbarn, neben Aufstiftung und Unterstützung aufständischer Vasallen und Gemeinden sowie Verbreitung von Schmähchriften gegen den Bischof offene Gewalttat und Mißachtung aller Verträge an der Tagesordnung waren²⁾. Freilich ist schwer zu sagen, wie

¹⁾ Vgl. etwa die Eide Aldrigets von Castelbarco 1259 Okt. 24 Trient (Bonelli, Notizie II 593; Regesta imperii V/4 2035 n. 14113) und der Campo 1259 Nov. 5 Trient (Bonelli Notizie IV 66; Regesta imperii V/4 2035 n. 14114).

²⁾ Vgl. neben den schon genannten Arbeiten zu Meinhard's Vorgehen gegen Trient noch A. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I 603 (Aufreizung hochstiftischer Gemeinden), F. Kogler, Archiv für österr. Geschichte 90, 619 ff. (Bemühungen Meinhard's um die Steuerhoheit in Bozen), Regesta imperii VI/1 265 n. 1040 (Bündnis mit Verona) und im allgemeinen O. Stolz, Archiv für österr. Geschichte 97, 567—85. Über Schmähchriften, die wohl nur von Graf Meinhard ausgegangen sein können, beklagte sich Bischof Heinrich bei König Rudolf, vgl. Böhmer-Redlich, Regesta imperii VI/1 236—237 n. 956.

Meinhard unter vollkommener Festhaltung des Rechtsbodens etwas hätte erreichen sollen, und es muß zu seinen Gunsten beachtet werden, daß diese Kampfweise eben seit Jahrhunderten die landesübliche beim Austrag derartiger Streitigkeiten war. So oder so: Jedenfalls war er bis zuletzt erfolgreich und hatte zu Zeiten das ganze Stift, stets aber große Teile desselben in seinen Händen. Dabei aber — und das zeichnet seine Politik vor derjenigen der meisten Fürsten aus, die gleiche Ziele verfolgten — ging er bei allem Terrorismus sehr vorsichtig vor und wußte durch rechtzeitiges Nachgeben und größtes Entgegenkommen bei Vermittlungsversuchen den Gegner formell ins Unrecht zu setzen und im großen und ganzen den deutschen König und, was mehr ist, selbst die Kurie — die Bischof Heinrich Ende der Achtzigerjahre anrief, als sich König Rudolf seiner gar nicht annahm — auf seiner Seite zu halten. Ob man ihm wirklich in seiner Todesstunde den Befehl zur Rückgabe des entfremdeten Stiftsgutes abgenötigt hat, ob ihn in einem jener bei mittelalterlichen Menschen häufigen jähen Umschwünge wirklich vor dem Tode Reue erfaßt hat oder ob die betreffenden Stellen in seinem Testament (29. Oktober 1295) nur einfache Formeln sind¹⁾, ist unsicher, aber geschichtlich ohne Bedeutung. Auch wenn der alte Mann in jener Stunde, da nicht mehr der klare Politiker in ihm zu Worte kam, seinen Auftrag ernstlich gemeint hat, so verstanden doch seine Söhne den wahren Sinn ihres Vaters besser, wenn sie hierin seinen letzten Worten nicht gehorchten. Der weitere Gang dieser Dinge gehört nicht hieher. Wenn man aber 40 Jahre nachher bereits die Tiroler Lehen als Reichslehen auffaßte, wenn 80 Jahre später die Kompaktaten der Selbständigkeit Trients ein Ende machten und im 19. Jahrhundert die Säkularisation diese Entwicklung abschloß, so war dies nicht zuletzt das Verdienst Meinhards II.

Eben wurde Meinhards Verhältnis zu Kaiser und Reich berührt und dies ist eine der wichtigsten Seiten seiner Politik.

¹⁾ Auf diese Möglichkeit macht Otto Stolz im Archiv für österreichische Geschichte 97, 585 Anm. 1 aufmerksam.

Hatten seine Vorgänger in Tirol sich auch, soweit es ihre Pflichten mit sich brachten, und gelegentlich auch darüber hinaus an den Reichsangelegenheiten beteiligt, so war doch Meinhard der erste Tiroler Graf, der sich im größeren Stil mit der Reichspolitik befaßte. Und diese Seite seiner Tätigkeit warf ihm den größten Erfolg seines Lebens in den Schoß: den Erwerb von Kärnten und den Eintritt in den Reichsfürstenstand¹⁾.

Sicher sind verschiedene Beweggründe zusammengefloßen, um Meinhards Politik in dieses Fahrwasser zu drängen. Das Beispiel seiner görzischen und tirolischen Ahnen und das persönliche Verhältnis zu dem neuen Reichsoberhaupt mögen ihn subjektiv beeinflußt haben, aber gewiß war das nicht das Entscheidende, denn Meinhard war zu sehr Realpolitiker, um sich in eine Theorie zu verrennen oder seine persönlichen Beziehungen höher anzuschlagen denn als eine günstige Chance. Bestimmend war wohl, daß die Macht Meinhards bereits groß genug war, um ihm eine größere Politik zu ermöglichen und zugleich aufzunötigen, daß er für seine Trienter Pläne einen Rückhalt an dem deutschen König suchen mußte, der auch nicht umsonst zu haben war, und daß der neue Streit, der sich um südostdeutsche Gebiete drehte, dem Herrn Tirols ganz anders nahe gehen und ganz andere Vorteile versprechen mußte, als es die italienischen Unternehmungen der letzten Staufer getan hatten.

Den letzten Versuch des staufischen Hauses, den Zug seines Stiefsohns Konradin, hatte Meinhard anfänglich unterstützt und wohl unterstützen müssen; er hatte aber bald mit feiner Witterung die Aussichtslosigkeit dieses abenteuerlichen Unternehmens

¹⁾ Für die Reichspolitik Meinhards vgl. Alfons Dopsch, Die Kärnten-Krainer Frage im Archiv für österreichische Geschichte 87, 1—111, Oswald Redlich, Zur Geschichte der österreichischen Frage unter König Rudolf I. in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 4. Ergänzungsband 133—165 und desselben Rudolf von Habsburg an verschiedenen Stellen (vgl. Index unter Schlagwort Tirol) und für einen einzelnen Fall meinen Aufsatz über die Kundschaft Bischof Konrads von Chur über das Landrecht Meinhards II. im 104. Band des Archivs für österr. Geschichte.

erkannt und sich warnend zurückgezogen¹⁾. Mit ganz anderer Wucht trat er für den neuen König ein, zu dem er ja schon von früherher in besonders nahen Beziehungen stand. An Meinhards Tätigkeit in dieser Richtung und seinen Erfolg braucht nur erinnert zu werden: wie er bei dem ersten Feldzug gegen Ottokar (1276) den Vorstoß der Königlichen durch Kärnten und Steier auf Wien leitete, wie seine Ernennung zum Reichshauptmann in Kärnten, Krain und der windischen Mark (1276), endlich seine Erhebung zum Herzog von Kärnten (1. Febr. 1286) erfolgte und wie er all seine Errungenschaften auch unter dem von der habsburgfeindlichen Fürstenpartei gewählten König Adolf zu behaupten wußte. Und dabei verstand es Meinhard, seinen Einfluß weit über das Maß hinaus zu steigern, das ihm jeweils aus seiner verfassungsmäßigen Stellung allein zukam. Sein persönliches Verhältnis zu Konradin brachte ihn in fürstengleiche Stellung²⁾ und als einfacher Graf stellte er dem deutschen König einen Willebrief für dessen Zusagen an die römische Kirche aus³⁾.

Zieht man die Summe aus Meinhards Lebenswerk, soweit es die äußere Politik anlangt, so kann man sagen, daß er der Schöpfer des Territoriums der Grafschaft Tirol war. Die älteren Tiroler Grafen hatten durch eine tapfere Tat gelegentlich das Interesse auf sich ziehen können, wie Albert I. durch seinen berühmten Zweikampf mit dem mailändischen Ritter; als Figuren auf dem Schachbrette der Politik waren sie durchaus von untergeordneter Bedeutung. Das änderte sich durch das Aufsteigen Alberts II. und besonders durch das entschiedene Übergewicht, das die ersten beiden Meinharde über ihre geistlichen Lehensherren erlangten. Die beiden Görzer waren noch keine Reichsfürsten — Meinhard II. erreichte diese Würde nur als Herzog von Kärnten, nicht als Graf von Tirol —; noch 1259 nahm man

¹⁾ Annales Placentini MG. SS. 18, 524, Böhmer-Ficker Regesta imperii V/2 899 n. 4844 a, dazu Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters 147.

²⁾ In Regesta imperii V/2 898 n. 4841 erscheint Meinhard neben Fürsten als Rat Konradins.

³⁾ Regesta imperii VI/1 288 n. 1151.

Anstoß an der Heirat der Königswitwe Elisabeth mit dem jungen Meinhard und erzählte sich, die Neuvermählte habe sich ihrem Gatten versagt, bis er wenigstens wehrfähig gemacht worden wäre¹). Aber bereits 1273 konnte der deutsche König den Ausspruch tun, kein König dürfe die Verschwägerung mit Graf Meinhard verschmähen²). Damals war eben Meinhard einer der mächtigsten Herren in Süddeutschland. Von der Grafschaft Tirol, wie sie Meinhard seinen Nachfolgern hinterließ, konnte ein späterer florentinischer Geschichtsschreiber, der die Welt kannte, den deutschen Kaiser sagen lassen, sie sei ein Bissen, den man trotz den Drohungen der Kirche nicht zurückweise³). Und das Land, um dessen Besitz fünfzig Jahre nach Meinhards Tod die mächtigsten Fürstenhäuser Deutschlands in bitterste Feindschaft gerieten, war mehr als das Werk Alberts II. die Schöpfung Meinhards II. Meinhard hat angefangen wie die Tiroler Grafen und wie andere Dynasten mit einer Politik, die im Grunde in einem rücksichtslosen Unsichschlagen bestand und in lokalen

¹) Johann v. Viktring, *Liber certarum historiarum* hg. v. Fedcr Schneider, *Mon. Germ. SS. Schulausgabe I* 161 (Rez. A), 194 (Rez. B). Vgl. dazu die Erzählung gleichen Sinnes bei Johannes v. Winterthur hg. v. Wyss 10; über ein weiteres Seitenstück vgl. Böhmer-Ficker, *Reg. imp. V/2* 1047 5567 a.

²) Ottokars Österreichische Reimchronik MG. Deutsche Chroniken V/1, 184 V. 13953—55, wofür Seemüller keine Quelle anzuführen weiß. Nach Ottokar dann bei Johann v. Viktring MG. SS. Schulausgabe 222 (Rezension A, am Rande), 266 (Rezension B). Die Wendung Ottokars klingt an ähnliche Stellen der Volksepen an, bei denen das „versmähen“ bei Werbungen ein typischer Zug ist, wie etwa Kudrun (hg. v. Bartsch) 129 Str. 631 (het er tūsent stunde eins tages dar gesant, er vunde dā niht anders wan höchvart und versmähen). Sachlich aber gibt sie die Anschauung Rudolfs richtig wieder, der übrigens auch, ebenfalls aus nicht-fürstlichem Stande stammend, andere Ansichten haben konnte als die letzten Staufer und die Dinge nach ihrem realen Wert zu schätzen wußte.

³) Filippo Villani l. 11 cap. 78 (zit. bei Huber, *Geschichte der Vereinigung u. s. w.* 35²). Bei ihm tut Ludwig der Bayer diesen Ausspruch seinem Sohne gegenüber, um ihn zur Ehe mit Margareta Maultasch zu bestimmen.

Interessen befangen blieb. Er aber hatte die Kraft, mit seinen höheren Zielen zu wachsen. Sein Vater war ein mächtiger Herr im Gebirge, er selbst der Beherrscher eines Territoriums, mit dem Kaiser und Papst zu rechnen hatten. Darüber hinaus aber war der Görzer einer derjenigen, welche der späteren Einigung der österreichischen Alpenländer am kräftigsten vorgearbeitet haben: Österreich und Steiermark sowie die Machtstellung in Krain, die eine Gruppe, hatten die Babenberger zusammengeschlossen und jetzt die neue Dynastie, die Habsburger als Einheit übernommen. Durch die Aufrichtung eines Landesfürstentums in Tirol und dessen Vereinigung mit Kärnten war die zweite Hälfte jener Gegenden in der Hand eines mit den Beherrschern der steirisch-österreichischen Gruppe verschwägerten Hauses zu einem Ganzen zusammengefaßt. Durch das Zusammenfließen beider Gruppen entstand die Ländermasse, die das Herz des späteren Österreich bilden sollte: die alt-österreichischen Erblände.

Wenn es aber etwas Großes ist, aus verschiedenen gearteten Teilen ein Ganzes zu schaffen und zwar ein Ganzes, das lebensfähig ist und eine Zukunft hat, so ist es nicht geringer zu bewerten, wenn sich damit die Gabe vereinigt, für dieses neue Gebilde auch die passende Organisation zu finden. Wie jenes, so hat Meinhard auch dieses verstanden. Und wenn sich seine politischen Erfolge nur unter Berücksichtigung seiner Handels- und Finanzpolitik verstehen lassen, so läßt sich die Dauer seiner Schöpfung und das Nachwirken der von ihm geschaffenen Verwaltungseinrichtungen nur durch Betrachtung dieser letzteren begreifen.

Während Meinhard in Kärnten an die Einrichtungen des alten Herzogtums anknüpfen konnte, war, soviel wir sehen, in Tirol noch fast alles zu tun. Wohl waren hier mancherlei Ansätze vorhanden: es war durch die Nachbarschaft Italiens, durch das Ineinandergreifen deutscher und romanischer Elemente im Lande selbst vielfach Anregung geboten wie sonst nirgends in deutschen Landen. Dadurch, daß der Schwerpunkt der gräflichen Macht im Süden lag, waren die neuen Landes-

fürsten der städtisch-demokratischen Kultur Italiens näher gerückt als irgend andere deutsche Herren, ihr Territorium wies weiter vorgeschrittene Verkehrs- und Wirtschaftsformen auf als andere: daß die Bernerwährung fast im ganzen Lande herrschte, daß das öffentliche Notariat allgemein war und der gesamte Rechtsverkehr sich im Übergang zur Schriftlichkeit befand, sind nur einzelne Symptome für die weit vorgeschrittenen Verhältnisse Südtirols. Für den Fürsten des neuen Territoriums waren das aber alles eben nur Ansätze und Hilfsmittel. Denn was Meinhard übernahm, war eine wirre Masse von Rechten und Besitzungen aber noch kein Staat zu nennen. Erst Meinhard hat dem von seinen Vorgängern zusammengebrachten Rohstoff die Form gegeben.

Zunächst war er der große Grundherr¹⁾. Wenn Meinhard seinen Besitz von Jahr zu Jahr mehrte, folgte er den Spuren seiner Vorgänger und dem Beispiel vieler Zeitgenossen; ebenso, wenn er daran ging, die Verwaltung seiner Güter zu ordnen. Wie alles, so führte er aber auch das großzügig durch. Wenn wirklich erst aus der Zeit Meinhards II. Baurechtsbriefe landesfürstlicher Leute erhalten sein sollten²⁾, so mag daran schlechte Erhaltung landesfürstlicher Urkunden vor Einrichtung der Kanzlei und geringere Schriftlichkeit des älteren Lebens Schuld tragen. Unter Meinhards Herrschaft aber wurde die schriftliche Aufzeichnung aller landesfürstlichen Güter und Gilten im großen Stil durchgeführt und über die jährlichen Erträgnisse streng Buch geführt³⁾. Bei dem Zusammenfallen

¹⁾ Dabei darf man sich aber die Rolle der Grundherrschaft bei Begründung des Landesfürstentums nicht in so kindlicher Weise vorstellen, wie dies Alois Deutschmann, Zur Entstehung des deutschtiroler Bauernstandes 59, tut. Die landesfürstliche Gewalt geht auch in Tirol auf die Grafschaftsrechte zurück.

²⁾ Albert Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung I, 554 A. 7 mit Berufung auf Schatzarchivrepertorium III, 1685, 1705—10 (richtiger 1687 ff.).

³⁾ Das große Urbar Meinhards II. ist von Zingerle in den *Fontes rerum Austriacarum* II, 45 herausgegeben. Zur Organisation der Urbarämter vgl. Stolz im Archiv für österreichische Geschichte 102, 194 ff.,

von Privatkasse des Fürsten und Staatskasse im mittelalterlichen Staat kam aber die Ordnung und straffe Kontrolle der fürstlichen Grundrente der Landesverwaltung zu gute und schon hier zeigte sich Meinhard als der tüchtige Verwaltungsmann, der jedem Zweige seines Wirkungskreises seine volle Aufmerksamkeit schenkte.

Noch stärker trat dies aber bei der Schaffung des eigentlichen Verwaltungsapparates zutage. Auch wenn man bedenkt, daß er an manches anknüpfen konnte und daß der moderne Zug in all diesen Dingen vielfach auf italienische durch Trient vermittelte Einflüsse zurückgeht, wird das Gesamtwerk bewundenswert bleiben: wie Meinhard der Zerbröckelung seiner Macht durch Patrimonialisierung der Gerichte entgegenzuwirken verstand, wie er in den Richterstellen und allen andern Ämtern das Lehensystem durch das Beamtensystem ersetzte, wie er in Kammer und Kanzlei sich eine leistungsfähige Verwaltungszentrale schuf, wie sie damals kaum ein anderer deutscher Fürst besaß; wie Zwischenbehörden zur Vermittlung zwischen Zentrale und lokalen Ämtern eingerichtet wurden und wie ein einheitliches Verwaltungssystem das Konglomerat der Machtgebiete Meinhards zu einem Ganzen aus einem Guß einigte¹⁾.

Es ist derzeit eine aktuelle Frage, ob die Einrichtungen Burgunds oder Tirols das Vorbild für Maximilians Reformen abgegeben haben²⁾. Schon diese Frage an sich zeigt, wie sehr über die Urbare der Zeit Meinhards II. und seiner Nachfolger Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 9. Ergänzungsband 330.

¹⁾ Vgl. betreffs Steuerwesen Ferdinand Kogler im Archiv für österreichische Geschichte 90, 462 ff. und oft im folgenden, betreffs Finanzwesen Otto Stolz ebenda 97, 703—704, betreffs Gerichtsorganisation und -verwaltung Stolz ebenda 102, 85—334 (an verschiedenen Stellen), betreffs Beamtensystem und Organisation der Zentralverwaltung meine Arbeit in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 9. Ergänzungsband 99—177, über die Vicedominate und die Anfänge des Landeshauptmannamtes meinen Aufsatz in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs XI, 66—74, 123—138.

²⁾ Vgl. zuletzt darüber A. Walther, Die Ursprünge der deutschen Behörden-Organisation im Zeitalter Maximilians I. Stuttgart und Berlin

die tirolische Verwaltung noch zu Ende des Mittelalters denjenigen der anderen süddeutschen Territorien voraus war. Die damalige Organisation Tirols geht aber in den Grundzügen vollständig auf die Zeit Meinhards zurück¹⁾, und wenn die Anschauung, daß die von Maximilian eingeführten Verwaltungsreformen auf das tirolische Muster zurückgehen, recht behalten sollte, so stünde der Name Meinhards an der Spitze jener, die das moderne Österreich geschaffen haben.

Ist in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die tirolische Verwaltung entstanden, wie sie die Folgenden übernahmen, so waren diese Zeiten auch für die spätere Ausbildung der Landesverfassung von höchster Bedeutung. Freilich hat der kräftige und selbstherrliche Fürst, der das Land einigte, keine Verfassung geschaffen, hat sich vielmehr nie seine Selbstständigkeit einengen lassen. Er hat seine Räte gehabt, wie jeder Fürst²⁾, in offiziellen Aktenstücken wurden sie aber unter seiner Regierung nie genannt und erst unter seinen Söhnen konnten die Landesgroßen und die Umgebung der Herzoge nachweislich politischen Einfluß gewinnen³⁾. Aber die Arbeit seines Lebens ließ Spuren zurück, die noch in der späteren Landesverfassung fühlbar waren. Die Niederdrückung des Adels, die dann Herzog Friedrich IV. vollenden sollte, minderte die Übermacht dieses Standes, der Kampf gegen die

1913. Er sowie sein Gegner Rachfahl (Histor. Zeitschrift 110, 1—66) knüpfen jedoch erst an die Zustände des 15. Jahrh. an und stellen einen starken Rückgang des tirolischen Verwaltungswesen in der ersten Habsburgerzeit fest.

1) Die Richtigkeit dieser Anschauung bedarf freilich noch der Prüfung, vgl. die vorhergehende Anmerkung.

2) Räte Meinhards erwähnt die Reimchronik Ottokars a. a. O. V/2, 819 V. 61690, Meinhards „obristen rät“ 909 V. 68757, Räte der Söhne Meinhards 1080 V. 82502, 1081 V. 82607, alles wohl nicht nur aus Analogie mit den Verhältnissen der späteren Zeit und am österreichischen Hof.

3) Ein Präjudizfall lag schon zu Meinhards Zeit vor. Seine Mutter hatte (1258 Sept. 12 Zenoburg) Bischof Heinrich von Chur für die Belehnung mit den Stiftslehen Besitzungen zwischen Martinsbruck und Puntota nach dem Rat ihrer Ministerialen verpfändet (Or. Perg. SS. Wien Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rep. I). Hier lagen freilich ganz beson-

Landesbischöfe die des Klerus, so daß sich in Tirol der Bauernstand freier entfalten konnte, als anderswo. Bezeichnend für die allgemeine Stimmung war es, daß sich in Kärnten der Adel in Meinhards letzten Jahren in grimmiger Erbitterung gegen das Landesfürstentum und seine Beamten erhob¹⁾ und daß im Gegensatz dazu das Landvolk mit Klagen der herzoglichen Leiche folgte²⁾. So war der Boden für die spätere Landstandschaft der Gerichte vorbereitet. Und auch ein weiteres Charakteristikon der landständischen Verfassung Tirols reicht in seinen Ursachen bis in die Tage Meinhards zurück: daß Herren- und Ritterstand nicht durch Gegensätze von einander geschieden waren und in der Folge einen Stand bildeten, wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht Meinhards Politik der Zurückdrängung des Hochadels und der Förderung der Dienstmänner, seiner besten Bundesgenossen im Kampf um das Landesfürstentum, der Nivellierung des Adels vorgearbeitet hätte.

Meinhard hat alles das nicht allein gemacht, er hat auch nicht an weite Zukunft gedacht, sondern all seine Maßnahmen nur nach der Not des Augenblicks getroffen; aber eben, weil er seine Zeit verstand, hat er, ohne es zu wollen, nachhaltige Wirkungen erzielt.

Und für dieses sein Land sorgte Meinhard nicht nur durch gute Verwaltung und Rechtspflege, sondern auch durch eine

dere Verhältnisse vor. Vgl. betreffs Entwicklung des tirolischen Rates Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols II, 15—17, 25—31, Alfons Huber Geschichte Österreichs II, 152 und meine Bemerkungen in der Zeitschrift des Ferdinandeums III, 56, 275—282 und Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 32, 447—455.

¹⁾ Vgl. Michael Pirchstaller in der Zeitschrift des Ferdinandeums III, 50, 263 ff., Alfons Dopsch in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 22, 600 ff. Bezeichnend sind die Worte, die der Reimchronist einem aufständischen Adeligen in den Mund legt a. a. O. 583 V. 63200—210, Pirchstaller a. a. O. 271.

²⁾ Ottokars Reimchronik a. a. O. 911 V. 68788—89. Die Klage des Landvolks ist zwar ein typischer Zug, dürfte aber in diesem Falle der Wahrheit entsprechen. Vgl. dazu den Schluß dieses Aufsatzes.

erfolgreiche und kluge Wirtschaftspolitik. Seine Finanztechnik¹⁾ beschränkte sich nicht auf die herkömmlichen Methoden, sondern verwendete die damals modernsten Mittel: er sorgte für Errichtung von Leihhäusern, knüpfte mit den Florentiner Banken an und zog Geldleute ins Land²⁾. Seine Handelspolitik suchte die Unsicherheit der Verkehrsverhältnisse zu bessern und unterstützte nach bestem Können die Kaufmannschaft³⁾. Auch den Wert des Haller Salzbergwerkes erkannte Meinhard vermutlich⁴⁾. Hand in Hand mit all diesen Bestrebungen ging die Förderung des aufblühenden Städtewesens⁵⁾ und es dürfte kaum eine Seite damaliger Verkehrspolitik geben, in welcher das Regiment Meinhards nicht allen Fortschritten seiner Zeit Rechnung getragen hatte.

Sicher ist nun Meinhards Werk nicht einzig und allein sein geistiges Eigentum. Kaum ein Zug darin ist ohne Vorbild oder Seitenstück. Noch mehr: Das von ihm Erreichte lag auch als Ganzes genommen so sehr im Laufe der Entwicklung, daß man zur Annahme verleitet werden könnte, die Dinge hätten sich auch ohne Meinhards Wirken in ähnlicher Weise gestaltet⁶⁾. Der Werdegang der Alpengegenden, aus denen das spätere Tirol erwuchs, drängte von Anfang an auf den Zusammenschluß der Leute im Gebirge. In der Geschichte dieses Landes haben sich zwei verschiedene Triebkräfte gekreuzt und seinen Schicksalen, je nachdem die eine oder die andere die

¹⁾ Vgl. dazu auch Otto Stolz, Archiv für österr. Geschichte 97, 567, 693.

²⁾ Hans v. Voltelini in den Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols 20—23, 28 f.

³⁾ Betreffs Handelspolitik: Voltelini a. a. O. 17 ff., Stolz in der Zeitschrift des Ferdinandeums III, 53, 62—79; betreffs Zollpolitik: derselbe im Archiv für österreichische Geschichte 97, 576—585.

⁴⁾ Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, 649 (?)

⁵⁾ Jäger a. a. O. I, 655 (Sterzing), Straganz Hall in Tirol I, 18 (Hall [?]), v. Voltelini a. a. O. 10 (Imst).

⁶⁾ Der im Folgenden entwickelte Gedankengang bereits im wesentlichen bei Josef Durig in der Zeitschrift des Ferdinandeums III, 9, 8 ff., der jedoch das ausschlaggebende Moment zur Einigung in den politi-

Oberhand gewann, die Richtung gewiesen: das auf den einheitlichen Paßstaat hinsteuernde, die Alpenbewohner verschiedener Rasse verbindende geographisch-wirtschaftliche Moment auf der einen, das nationale, trennende auf der andern Seite. Die verschieden garteten Verhältnisse, unter denen sich die im Gebirge sitzenden Bajuwaren und Langobardoromanen ihren Blutsfreunden in Flachland gegenüber befanden, mußten zu einer Angleichung der Leute im Gebirge einerseits, zur Los-trennung von den Vettern in der Ebene andererseits führen. Nimmt man dazu noch den Gegensatz, der zwischen den rein altromanisch gebliebenen Tälern und den teilweise mit germanischem Blut durchsetzten der Italianisierung zustrebenden Gegenden bestand, so stellen sich die Gründung der drei Alpenbistümer Chur, Trient und Brixen und deren Ausgestaltung zu weltlichen Herrschaftsgebieten als natürliche Entwicklungserscheinungen dar. Waren in diesem Stadium die beiden einander widerstrebenden Momente gleichmäßig zum Ausdruck gebracht, so rückte im Lauf des Mittelalters das geographisch-wirtschaftliche Element und damit der Trieb zum Einheitsstaate immer stärker in den Vordergrund, während die nationale Komponente erst in der Neuzeit ihre eigentliche Schwungkraft gewinnen sollte. Vielleicht hätten damals zwei starke Bischofsgewalten in Brixen und Trient diese Entwicklung zur Einheit abschneiden können. Da aber die Macht beider Stifter an die Vasallen übergegangen war und viele derselben in beiden Bistümern sich festgesetzt hatten, mußte mit Notwendigkeit im Laufe der Zeit dem stärksten dieser kleinen Herren die Aufgabe zufallen, den der werdenden Einheit entsprechenden Staat zu schaffen; nicht umsonst hat man Meinhard mit Philipp von Makedonien verglichen, dem eine ähnliche Aufgabe bestimmt war.

schen Bestrebungen des Römerreiches und später der deutschen Könige sieht, und besonders bei Stolz in den Verhandlungen des XVIII. deutschen Geographentages zu Innsbruck 1912, 114—116, wo jedoch das nationale trennende Element zurücktritt. Über die geschichtlichen Wandlungen Tirols im Allgemeinen siehe Stolz in der Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 1913, 62 ff.

Auch die Organisation des neuen Gebietes war dadurch nötig geworden. Die Tiroler Grafen und später die Görzer, vor allem Meinhard II., haben nur das vollzogen, was ihnen durch das Schicksal vorgezeichnet war, ihre Ausdehnungspolitik war in keiner Laune sondern in innerer Notwendigkeit begründet.

Ebensowenig sind die Mittel der Politik Meinhards originell. Sie sind wesentlich dieselben, wie sie seine Vorgänger angewendet hatten und wie sie anderen Dynasten ebenfalls geläufig waren. Die Gewaltpolitik gegen Trient, der feste Anschluß an die Reichsgewalt waren bereits seit mehreren Menschenaltern im tirolischen bzw. gürzischen Hause überliefert. Auch die Mittel im einzelnen waren es meist: schon Albert II. hatte dem Trienter Bischof gegenüber sich mit Aufrührern zusammengetan, hatte sich mit den Trienter Bürgern verbündet und die Hochstiftsministerialen für sich zu gewinnen verstanden¹⁾, schon Meinhard I. hatte die Reichshauptmannschaft in zwei Herzogtümern bekleidet²⁾. Wenn Meinhard II. gelegentlich die unteren Stände gegen die Bischöfe und die großen Geschlechter ausspielte³⁾, so tat er nur was alle Herrscher, die mit mächtigen Gegnern zu kämpfen hatten, getan haben: auch in der deutschen Geschichte finden sich Seitenstücke von der Ministerialenpolitik Konrads II. und Heinrichs IV. bis zum Plan Bismarcks, das allgemeine Wahlrecht gegen die liberalen Bürgerparteien in die Wagschale zu werfen; und in Tirol sind die tüchtigsten Nachfolger Meinhards hierin seinen Spuren gefolgt. Was an Meinhards II. politischer Taktik und Meinhards II. Errungenschaften neu erscheint, entpuppt sich

¹⁾ Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I, 122, 125—129, über das analoge Verfahren der Meinhard ebenda 136 f, 193 f.

²⁾ 1248 ca. Juni wird Graf Meinhard (IV.) von Görz Reichshauptmann in Steiermark (Regesta imperii V/2 666 n. 3707, 682 n. 3792 bzw. V/4 1705 n. 11555). Im Jan. 1250 erscheint er auch in Österreich, das bisher Herzog Otto von Bayern für das Reich verwaltet hatte, als Hauptmann (Regesta imperii V/4 1709 n. 11588).

³⁾ Beispiele s. o. 113 A. 2. Daß gerade die Ministerialen die Hauptstützen Meinhards waren, betonen schon J. Egger Innsbrucker Gymn. Progr. 1884, 21 ff. und O. Stolz, Archiv für österr. Geschichte 97, 577 A. 1.

bei näherer Untersuchung meist nur als glückliche Fortsetzung älterer Bestrebungen. Die Organisation der Verwaltung etwa war freilich eine Leistung, aber sie war durch das Beispiel der italienischen Nachbarn angeregt und knüpfte durchaus an schon bestehende Einrichtungen an. Daß man zu diesen Organisationen schritt, war aber lediglich durch die Notwendigkeit bedingt, die neu zusammengeführten Gebiete leidlich verwalten zu können, und daß all das gerade in die Zeit Meinhard's fiel, erklärt sich daraus, daß eben damals die klassische Zeit der Aufrichtung landesfürstlicher Gewalten und ihrer Verwaltungseinrichtungen war.

Dazu ist dann freilich zu sagen, daß Meinhard die ihm von seinen Vorfahren überlieferten Mittel zu größeren Zwecken als sie zu nutzen verstand. Auch sein Vater hat als Reichshauptmann Länder verwaltet, hat also das Amt innegehabt, das seinen Sohn auf den Herzogstuhl führte. Aber während der ältere Meinhard damit eben nur ein Reichsamt übernommen hatte, das ihm im allgemeinen Macht und Einfluß verschaffte, war die gleiche Würde für Meinhard den jüngeren nur die Stufe zu dauerndem Landgewinn. Die Reichsverweserschaft in Österreich und Steiermark mußte für den Grafen von Tirol menschlicher Voraussicht nach ohne Folge bleiben. Kärnten aber war das unmittelbare Nachbarland Tirols, in vielem diesem ähnlich, durch mannigfache geschichtliche Bande mit diesem verknüpft, schon seit der Zeit, da der Herzog von Kärnten als Markgraf von Verona über die Grafschaft Trient gebot; in Kärnten hatte schon das Geschlecht der alten Tiroler Grafen eine Grafschaft (Stein) besessen und hatte das nunmehr in Tirol regierende Haus durch die Pfalzgrafenwürde von Kärnten, die im Geschlechte der Görzer erblich war¹⁾, festen Fuß gefaßt. So unwahrscheinlich die Gewinnung des Babenbergererbes war, so nahe lag die Möglichkeit einer erfolgreichen Erwerbspolitik

¹⁾ Vgl. Gebhardi Reichsstände III 408—10 und v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark 310 ff., 322 ff. Allerdings blieb diese Würde nach der Teilung der Görzer in zwei Linien bei dem görzischen Zweig.

bei dem Kärntner Herzogtum. Gerne möchten wir freilich wissen, ob Meinhard II. von Anfang an (1276) sein Auge auf Kärnten geworfen hat — soviel wir wissen als der erste Tiroler Graf, der den Blick zu einem Fürstenreif erhob — oder ob erst die glücklichen Umstände ihm den Gedanken nahelegten. Dem klugen Rechner und weitblickenden Politiker wäre aber ein planvolles Vorgehen zuzutrauen¹⁾.

Jeder, der sich vor Augen hält, welche Rolle im Leben der Zufall und das Glück spielen, und der daran denkt, wie unmöglich es ist, selbst bei Handlungen, die sich unter unsern Augen vollziehen, ja die wir selbst verrichten, Verdienst, Willen und Wirkung der Umstände zu sondern, wird es aufgeben, die Größe geschichtlicher Gestalten rein nach dem Erfolge zu bemessen. Umsomehr, als wir die Zustände vergangener Zeiten und die Vorstellungen, unter denen der Betreffende im gegebenen Augenblick gehandelt hat, doch nur vom subjektiven Standpunkt einer andern Zeit und von ganz unvollkommener Erkenntnis aus uns zu vergegenwärtigen vermögen. Beweis dafür das Wechseln geschichtlicher Werturteile beim Fortschritt der Zeit und des Wissens. Ganz auf Werturteile zu verzichten, wie es eine Schule gefordert hat, ist nicht möglich, schon deshalb nicht, weil auch jede Beschreibung, und sei es die sachlichste, solche Urteile enthält. Wohl aber ist es nötig, sich die Unsicherheit all dieser Begriffe vor Augen zu halten. Und so mag es sich denn nicht entscheiden lassen, ob nicht etwa mancher der Vorgänger Meinhards II. unter den gleichen Verhältnissen ebensoviel oder mehr erreicht hätte. Wir sehen nur ihn selber. Auch wenn wir seine Absichten nicht kennen, so sehen wir doch, wie sich alles zu einer folgerechten Kette fügt, und schließen daraus, wo nicht auf einen weitgesponnenen Plan, so doch darauf, daß jeder günstige Umstand aufs beste ausgenützt wurde. Und das macht den Staatsmann. Auch der größte Diplomat kann nur im allgemeinen sich Ziele vorstecken, die Wege, die dahin führen, aber nicht

¹⁾ Ebenso urteilt Redlich, Rudolf von Habsburg 366.

vorausbestimmen, die muß ihn jeweils die augenblickliche Lage lehren¹⁾. In diesem Sinne darf Meinhard's Politik an ihrem Erfolge gemessen und er den großen Staatsmännern seiner Zeit beigezählt werden. Und noch ein Zweites ist zu bedenken: Erfolg allein haben auch geschickte Politiker gehabt. Aber nicht nur der Erfolg, Bedeutung und Dauer des Erfolges entscheiden, ob hier ein Politiker oder ein Staatsmann am Werke war. Erst hundert oder mehr Jahre später zeigt sich der innere Wert und die Dauer einer Erscheinung. Die Dauer des Werkes Meinhard's bis auf unsere Tage zeigt, daß es die Tat eines großen Staatsmannes war.

Wenn aber mit dem Hinweis darauf, daß Meinhard's Werk nur aus der Zeit hervorgegangen ist, die Bedeutung seines Schöpfers gemindert werden soll, so ist dies ein ganz irriger Gedankengang. Die Gefahr, den Umständen und der Zeit das beste Verdienst beizumessen, wird immer bei Beurteilung des Werkes praktischer, mit ihrer Zeit fühlender Staatsmänner bestehen. Noch nie ist aber etwas Bleibendes ohne Vorstufen oder Parallelerscheinungen gewesen, noch nie etwas Großes aus der Erde gestampft worden. Mit der Erklärung eines Werkes ist noch nicht seine Bedeutung erschöpft; ebensowenig, wie mit dem Nachweise des Ursprungs der Stoffe Shakespeares die Originalität und die Größe des Dichters fällt. Zu jeder Zeit sind die Bausteine für jeden zur Benützung frei gelegen; zu jeder Zeit aber haben nur wahre Meister etwas damit anzufangen gewußt. Genauere Prüfung läßt fast immer dieses Schaffen erkennen. Nur große Geister haben die Zeichen ihrer Zeit zu deuten verstanden. Man kann eine überlieferte Politik gut oder schlecht machen, man kann richtige oder irrige Muster nachahmen, man kann für die Vergangenheit oder für die Zukunft bauen. Auch hinter Meinhard's großem Werk stand eine große Persönlichkeit.

Derjenige selbst freilich, dessen Tätigkeit so gewaltige Spuren zurückgelassen hat, ist uns als Persönlichkeit ver-

¹⁾ Bismarck: vgl. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland II, 535 ff. (13. VI. 1890).

schleiert. Daß er selbst die Seele seines Werkes war, ist zwar offenkundig. Gehilfen hat er sicher gehabt; aber der vom ersten bis zum letzten Tage seiner Regierung gleich kräftige und zugleich überlegende Geist, der seine Politik beherrschte, sowie der rasche Rückgang der politischen Stellung, der Verfall im Verwaltungswesen, das Aufkommen ständischer Strebungen unter seinen Söhnen zu einer Zeit, da die äußere Lage nicht ungünstiger war und in den führenden Stellungen noch durchwegs Männer aus seiner Schule tätig waren, zeigt, daß Meinhard selber es war, der zuletzt alles tat. Es war eine üble Vorbedeutung, daß Meinhards erster Versuch, seinen Söhnen die Zügel in die Hand zu geben — anlässlich des Aufstandes in Kärnten (1292/3) — beinahe dazu geführt hätte, daß der alte Mann selber wieder das Streitgewand hätte anlegen müssen¹⁾. Es war selbstverständlich Schuld der Verhältnisse, daß Meinhard vom ersten Augenblick seiner Herrschaft an auf eigenen Füßen hatte stehen müssen, und es war das sicher keine schlechte Schule für ihn. Überblickt man aber die Regierung Meinhards und seiner Söhne, die gleichsam im übermächtigen Schatten ihres Vaters wie oft die Kinder großer Männer von dem Ererbten zehrten, so erscheint der Gegensatz zwischen dem ersten politischen Auftreten Meinhards II. und dem seiner Söhne als bezeichnendes Merkmal der folgenden Herrschaftszeiten. Meinhard erblicken wir durch sein ganzes Leben hindurch nie unter den Schild eines Mächtigeren geduckt²⁾.

Aber trotzdem wir in Meinhards Werke das Gepräge eines scharfumrissenen Charakters erkennen, kommen wir diesem selber nicht nahe. In großen Zügen zeichnet er sich uns ja ab. Daß Meinhard ein Mann von zugreifender harter Tatkraft war, der immer mit seiner Person einzustehen verstand, daß er mit klarem Blick oder mit richtigem Gefühl den einzelnen Augenblick wie die großen Richtungen der Zeit erkannte, zeigt jedes

¹⁾ Michael Pirchstaller in der Zeitschrift des Ferdinandeums III, 50, 263 ff.

²⁾ Auch das Verhältnis zu König Rudolf war auf gegenseitige Unentbehrlichkeit aufgebaut.

Blatt aus seiner Geschichte. Wir mögen ihn uns denken wie Rahewin seinen mütterlichen Vorfahren, Graf Albert I. von Tirol, schildert¹⁾: ohne viele Worte aber mit rasch und gründlich zuschlagender Faust, als den rechten Vertreter des Bauernvolkes der Berge. Dabei aber ausgestattet mit staatsmännischen Fähigkeiten, die sich nicht mit dem Schlagwort Bauernschlauheit erklären lassen, die vielmehr an italienische Art erinnern. Wir mögen in seiner Tochter, die bei der Rache für den Mord ihres Gemahls ihre Hände tief in Blut tauchte, die Art des Vaters wiedererkennen, dem man nachsagte, daß er gegebenenfalls Widersacher im Kerker verhungern lassen konnte²⁾. Wir sehen, wie der nüchterne Rechner alle höheren Triebkräfte beiseitesetzen kann, wenn es seinen Vorteil gilt, wie er etwa, während sein Freund und König um das Reich kämpfte, ruhig daheim zu bleiben vermochte, um inzwischen über den schutzlosen Bischof von Trient herzufallen; und wie er vorsichtig verhandeln und dann wieder in wilder Heftigkeit auflodern und schonungslos dreinfahren konnte³⁾. Wie sich aber die Welt in seiner Seele spiegelte, bleibt uns verborgen. Ob dem Manne, der sich so leicht über alles bestehende Recht hinwegsetzte, wirklich nur sein Vorteil als einziger Leitstern vor Augen stand, ob er sich nicht vielmehr in vielen Fällen, in denen uns der Rechtsbruch deutlich ist, im Rechte glaubte, wird sich kaum je entscheiden lassen. Er hat sein Leben lang mit den geistlichen Fürsten seines Machtkreises in Fehde gelegen und der Bann, in den er wiederholt, schon Konradins wegen⁴⁾ und später wegen seiner Trienter Politik, verfallen war, ist erst in der Todesstunde von ihm genommen worden. Und doch war er sicher kein Freigeist in unserm heutigen Sinne. Wenn seine Gegner ihn als Ketzer verschrieten, war das von ihrem Standpunkt aus begreiflich. Es mag auch sein, daß er wirklich, wie

1) S. o. 105 A. 1.

2) Vgl. Ottokar Reimchronik 414 V. 31589 ff.

3) Ein Beispiel etwa sein rücksichtsloses Vorgehen gegen Bozen, vgl. Jäger, Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I 664 f.

4) Vgl. Regesta imperii V/3 1501 n. 9838, V/4 2075 n. 14375.

man von ihm behauptete¹⁾, die „arnaldistische“, damals besonders in dem nachbarlichen Oberitalien verbreitete Anschauung vertrat, die Kirche solle sich auf ihr geistliches Amt beschränken und den Laienfürsten die weltliche Macht überlassen. Wenn er erstlich dieser Meinung war und etwaige derartige Äußerungen nicht nur seiner Politik ein religiöses Mäntelchen umhängen sollten, so folgt daraus noch nicht, daß der Graf von Tirol den zahlreichen Ketzern oder wirklichen Gottlosen der Zeit nach Friedrich II. beizuzählen ist, wie es deren damals auch in Tirol gab²⁾. Im Gegenteil, es ist daran zu erinnern, daß gerade die besten Männer jener Tage innerhalb und außerhalb der Kirche diese Meinung teilten. Für Meinhards persönliche Frömmigkeit, die sich — wie gerade die Erscheinung des wesensverwandten Grafen Rudolf von Habsburg zeigt — ausgezeichnet mit rücksichtsloser Realpolitik und mit Kämpfen gegen geistliche Fürsten verträgt, legen seine zahlreichen Stiftungen und Schenkungen für geistliche Personen und Genossenschaften Zeugnis ab; sie gingen kaum aus kalter Berechnung hervor. Denn derselbe Mann, der als Feind der Kirche verschrien war, ließ sich auch in Gebetsbruderschaften aufnehmen³⁾. Auch Meinhards Streit mit den kirchlichen Gewalten ging um rein weltliche Dinge. Er hat den Frieden mit Rom immer aufs Neue gesucht und — wenn es wirklich die Meinung des Testaments ist — auf dem Totenbette große Opfer für die Lösung vom Kirchenbanne gebracht. Gerade der Vergleich des Herzog-Grafen mit andern zeitgenössischen Fürsten zeigt das wahre Wesen Meinhards. Mochten sich seine Regierungsgrundsätze noch so sehr denen der oberitalienischen Stadttyrannen vom Schlage der Romano oder der Scaliger nähern, innerlich konnte sich der Deutsche nie vollständig von der Vergangenheit lösen.

1) Die bei Bonelli, *Notizie istoriche-critiche intorno al b. m. Adelpreto vescovo II*, 149 nach einem „M. S. tratto da vetuste memorie“ abgedruckte Nachricht kann ja spätere Erfindung oder Klatsch der feindlichen Partei sein, enthält aber möglicherweise etwas Wahres.

2) Vgl. *Regesta imperii* VI/1 239 n. 968.

3) Vgl. *Regesta Boica* IV 538 von 1295 Juni 23.

Auch in seinem Empfinden als Angehöriger einer bestimmten Kulturepoche vereinigte Meinhards Wesen verschiedene Gegensätze. Seltsam mutet uns im Bilde Meinhards, wie es etwa in Ottokars Reimchronik erscheint, die rittermäßige Seite der Persönlichkeit an, die nach unserem Gefühl mit der kühlen überlegten Politik des Mannes im Widerspruch steht. Trotz aller volksmäßigen Züge der Überlieferung wäre es aber ein Irrtum, die Nachrichten zu verwerfen. Wie man früher den Fehler beging, alle mittelalterlichen Gestalten mit dem romantischen Schimmer der Ritterdichtung zu umkleiden, so verleitet jetzt die Erkenntnis moderner Seiten bei den großen Persönlichkeiten des 13. Jahrhunderts, sie zu sehr als moderne Menschen aufzufassen. Es ist vielmehr eben das Bezeichnende dieser Männer einer Zeit an der großen Geisteswende — und im Grunde jedes Menschen —, daß Altes und Neues anscheinend miteinander Unverträgliches sich innerhalb der Persönlichkeit zu einem Ganzen fügt. Der neue Wein wurde vielfach in alte Schläuche gegossen, und sicher hingen gerade die führenden Fürsten dieser Übergangszeit mit mehr Fäden an der Vergangenheit, als wir ahnen, denen nur das große Neue in die Augen fällt. Die rittermäßige Seite des Lebens war für Meinhard und seine Zeitgenossen nicht nur ein rein militärisches Moment; die ritterlichen Moden, die Turniere, die Schwertleite wurden noch lange in den folgenden Zeiten ernst genommen¹⁾. Wie er uns auf seinen schönen Reitersiegeln erscheint, als schwergerüsteter Ritter auf dem Streithengst, mit geschlossenem Helm mit Hutkleinod und Pfauenstoß, den kleinen Dreieckschild an der

¹⁾ Vgl. die Annahme des damals modernen Helmhilfskleinods durch Meinhard als Herzog von Kärnten Dopsch im Archiv für österreichische Geschichte 87, 75 A. 3 und v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark 262, die Rechnungen über Turniere aus der Zeit der Söhne Meinhards bei Ludwig Schönach, Tirolische Turniere im 13. und 14. Jahrhundert im Programm der k. k. Ober-Realschule in Innsbruck 1902/03, 1—18, die Wichtigkeit, die der Schwertleite beigemessen wurde, in den Nachrichten Johanns von Viktring s. oben 117 A. 1, und betreffs der Schwertleite der Söhne Meinhards Johann v. Viktring a. a. O. 324 (Rezension A), 358 (Rezension B).

Linken, schwertumgürtet, den Bannerspeer in der Faust — so stand er auch seinen Zeitgenossen vor Augen. Das ritterliche Kulturideal, das bald verbleichen sollte, war noch ein wichtiger Teil der Lebensauffassung derer, die bestimmt waren, neuen Zeiten Bahn zu brechen.

In dieser Mischung echt mittelalterlicher und moderner Züge stellt Meinhard so recht den Typus des Fürsten des ausgehenden 13. Jahrhunderts dar und erinnert lebhaft an seinen gewaltigen Verwandten, den Kaiser Friedrich II. Wie dieser nur in Italien, so war Meinhard II. selber nur in der Nähe Italiens möglich; wie das Wesen des Staufers, so weist auch die Gestalt des Görzers in ihren Eigenschaften darauf hin, daß das Mittelalter sich dem Ende zuneigte und eine neue Zeit im Anzuge war. Und Meinhard II. war nicht nur der Zeit nach der modernere Mensch. Der Kaiser jagte mit den neuesten Mitteln einem vergangenen Ideal nach; der Graf von Tirol hingegen gebrauchte nicht nur diese Mittel, er strebte damit auch neuen Zielen zu. Während um das Haupt des Staufers noch der letzte goldige Schimmer des versinkenden Hochmittelalters spielt, steht die Gestalt des Görzers im harten Frühlicht der aufdämmernden Neuzeit. So ist es auch kein Zufall, daß die Nachwelt in verschiedener Weise der beiden Fürsten gedachte: Friedrichs II. hat sich die Sage bemächtigt, Meinhard blieb in der Erinnerung der Nachlebenden im Lande als ein großer Schatten haften. Wie in Westdeutschland Karl der Große, so erschien in Tirol auf lange hin Meinhard als Schöpfer des Staates und Urheber allen geltenden Rechtes: Noch nach Jahrhunderten leiteten die Tiroler Bauern ihre Freiheiten aus den Tagen Meinhards her¹⁾; in den Werken Otto-

1) Vgl. z. B. Tiroler Weistümer II, 177, IV, 91, 185, 193, 196. Besonders altertümlich und volksmäßig ist die Fassung im Weistum von Villanders, das noch in einer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert überliefert ist, (a. a. O. IV 248—249): . . . da herzog Meinhart das lant zwang und den streit gesigt wider graf Ulreichen aus Ulten und das haus Zwingenstein auf dem Riten gewann, da was er herr über alles lant, da satz er sein rät nider, ritter und knecht, die erfunden landsrecht, wie

kars und Johanns von Viktring hebt sich sein Charakterkopf scharf von der Masse der anderen Fürsten ab¹⁾ und hundert Jahre nach seiner Thronbesteigung wußte man im Volke seinem gleichnamigen Urenkel nichts höheres zu wünschen als: er solle werden in Hochherzigkeit und Kraft ein anderer Meinhard²⁾.

er das land vestent, . . . Vgl. O. Stolz im Tiroler Verkehrs- und Hotelbuch 1914, 134.

¹⁾ Vgl. auch die schlagende kurze Charakteristik bei Goswin von Marienberg hg. von Schwitzer 142 (späterer Zusatz, vgl. ebenda 141 A. 3).

²⁾ Vgl. a. a. O. (ebenfalls nachgetragen) 143: Hic (Meinhard III.) magnanimus et, ut sperabatur, alter Meinhardus . . .

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1915

Band/Volume: [3_59](#)

Autor(en)/Author(s): Heuberger Richard

Artikel/Article: [Graf Meinhard II. von Tirol und \(V.\) von Grörsz, \(I.\) Herzog von Kärnten. Ein Versuch. 95-134](#)